

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Sankt Augustin
Postfach

53754 Sankt Augustin
STADT
SANKT AUGUSTIN
12. Juni 2007
AMT
ABLICHTUNG FÜR AMT

Amt 61 - Planung, Verkehr, Straßenbau
Abtl. 61.2 - Planung

Klaus Dohrmann

Zimmer: A 12.08

Telefon: 02241/13-2323

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: klaus.dohrmann@rhein-sieg-kreis.de

F. Scha...

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
10.05.2007 6/10-Scha./He.

Mein Zeichen
61.2 - Do.

Datum
06.06.2007

62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin und Bebauungsplan Nr. 406/5 „Friedrich-Gauß-Straße“ Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB und Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Zu vor bezeichneten Planungen wird wie folgt Stellung genommen:

Das anfallende Niederschlagswasser ist auf erstmals zu überbauenden Grundstücken gemäß § 51 a Landeswassergesetz zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah direkt oder ohne Vermischung mit Schmutzwasser über eine Kanalisation in ein Gewässer einzuleiten, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist. Der Nachweis der Gemeinwohlverträglichkeit ist von der Stadt zu führen und vor dem Satzungsbeschluß des Bebauungsplanes vorzulegen.

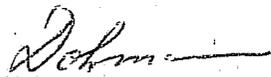
Für die Versickerungsanlagen bzw. die Einleitungen in Oberflächengewässer sind wasserrechtliche Erlaubnisse bei dem Amt für Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Gewässerschutz des Rhein-Sieg-Kreises zu beantragen.

Das Gebiet liegt in der Wasserschutzzone III B, Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Meindorf im unteren Sieggebiet. Die Bestimmungen der Wasserschutzzoneverordnung sind zu berücksichtigen.

Nach § 4 Abs. 6 der Wasserschutzzoneverordnung sind der Neubau oder Ausbau von Straßen und dazugehörenden Einrichtungen genehmigungspflichtig.

Die Stellplätze des Gebietes großflächiger Einzelhandel für Fahrräder, Fahrradteile u. Zubehör sind nicht versickerungsfähig auszuführen, im Hinblick auf die Großflächigkeit und Benutzungshäufigkeit des Parkplatzes in der Wasserschutzzone.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schm...', followed by a horizontal line.